

Studiengebühren: Überlegungen an der Universität Hamburg



Dr. Jochen Hellmann
Leiter der Abteilung Internationales
Universität Hamburg



Universität Hamburg



Hamburgisches Studienfinanzierungsgesetz § 6b

(2) Per Gesetz
ausgenommen:

- Doktoranden
- Beurlaubte
- Austauschstudierende etc.

(3) Per Gesetz
befreit auf Antrag:

- Studierende, die ein Kind pflegen und erziehen
- Studierende mit Behinderung

(4) Per Gesetz (teilw.)
Erlass oder Stundung auf Antrag

Bei unbilliger Härte

Hamburgisches Studienfinanzierungsgesetz § 6b

(5) Per Satzung:

1) Erlass:

- Studierende mit herausragenden Leistungen

2) Stundung:

Ausländische Studierende bis zum 35. LJ,
denen kein Darlehensanspruch* zusteht

*Dieser besteht für die Dauer der Regelstudienzeit eines Studiengangs (+ 4 Semester)

Studiengebühren für Ausländer (I)

1. Hamburg als wachsende Stadt

Bedarf nach bildungs- und aufstiegsorientierten, dynamisch-lebensmutigen Zuwanderern vor allem aus Osteuropa, Asien und Lateinamerika

2. Konzept zur Verbesserung der Absolventenquote

Dualismus Qualitätsauswahl-Betreuungsverantwortung

Studiengebühren für Ausländer (II)

3. Intendierte Zielgruppe: Intelligent, aber arm
Studiengebühren machen das Projekt
„Studium in Deutschland“ schwieriger
4. Eingeschränktes studienbegleitendes
Arbeitseinkommen
 - ✓ restriktiv geregelter und zunehmend umkämpfter Arbeitsmarkt
 - ✓ neue strukturierte Studiengänge

Studiengebühren für Ausländer (III)

5. Stundung für das nicht erreichbare Darlehen
 - ✓ Darlehen als untrennbare Komponente eines seriösen Studiengebühren-Konzepts
 - ✓ Kein Darlehensanspruch für die Zielgruppe

6. Bedürftigkeitsprüfung: Möglich bzw. sinnvoll?
 - ✓ Fragliche technische und organisatorische Durchführbarkeit
 - ✓ Verunsicherung und Abschreckung der Bewerber

Studiengebühren für Ausländer (IV)

7. Orientierung auf solvente Globalisierungsgewinner?
 - ✓ fehlende Attraktivität in Lehre und Service
 - ✓ daraus resultierende Nachteile im Wettbewerb

8. Umorientierung auf Postgraduierte?
 - ✓ Einwerbung talentierter Spitzenkräfte
 - ✓ grundständiges Ausländerstudium
jedoch auch eine der Säulen der Internationalität

Studiengebühren für Ausländer (V)

9. Risiko:

weder ausländische Studienbewerber
noch die Universität Hamburg erzielen einen Nutzen

10. Pauschale Stundung als Profilierungschance

Satzung der Universität Hamburg

- **Stundung:**
für alle, die nicht mehr haben, als BAFöG-Höchstsatz
+ 1/6 der Gebühren (vereinfachtes Feststellungs-verfahren)
- **Erlass:**
nur für die 5% Leistungsstärksten

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!



Universität Hamburg

